



# HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2020

## Kleine Anfrage

**Marius Weiß (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 02.07.2020**

**Neubau der Brücke (L3027) über die Eisenbahnlinie in Niedernhausen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In Niedernhausen muss die Straßenbrücke L3027 – Wiesbadener Straße – über das Gleisfeld Bahnhof Niedernhausen neu gebaut werden. Die Planungen hierfür wurden der Kommune durch HessenMobil vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Brücke schmaler gebaut wird als die vorhandene, um Kosten zu sparen. So sind dort z.B. keine Fahrradwege vorgesehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum sieht der Neubau einer Brücke (L3027) über die Bahnlinie in Niedernhausen keine Radwege vor?

Hessen Mobil hat im Rahmen der Planungen für den Ersatzneubau der Brücke über die Bahn im Zuge der L 3027 die Führung aller Verkehrsteilnehmer, Fußgänger, Fahrradfahrer und Kfz-Verkehr, über das Bauwerk intensiv betrachtet. Bei der konkreten Querschnittsgestaltung sind u. a. die aktuell gültigen Regeln der Technik, die örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen sowie die Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Bei Beachtung der innerörtlichen Lage des zu erneuernden Bauwerks, der vorhandenen Verkehrsstärke auf der L 3027 und der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit zur Anlage von Radverkehrsanlagen im weiteren Verlauf der Ortsdurchfahrt ist aus fachlicher Sicht eine gemeinsame Führung von Kfz-Verkehr und Radverkehr auf der Fahrbahn die geeignete Lösung. Für den bergauffahrenden Radverkehr ist vorgesehen, einen 2 Meter breiten, farblich abgesetzten Schutzstreifen zu markieren. In bergabführender Richtung sollen Fahrrad-Piktogramme auf den Radverkehr auf der Fahrbahn hinweisen. Neben der Fahrbahn beinhaltet der vorgesehene Brückenquerschnitt für den fußläufigen Verkehr beidseitige Gehwege mit einer Regelbreite von jeweils ca. 1,50 Meter.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand unter Berücksichtigung ihrer eigenen Offensivität zum Ausbau und Neubau der Fahrradwege in Hessen?

Frage 3. Plant die Landesregierung in Gespräche mit HessenMobil und der Gemeinde Niedernhausen einzutreten, mit dem Ziel die Planungen dergestalt anzupassen, dass doch noch Fahrradwege realisiert werden können?

- a) Wenn ja, wann sollen diese Gespräche stattfinden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Verbesserung des Radwegenetzes und die Stärkung des Radverkehrs in Hessen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Bei der Gestaltung von sicheren Radverbindungen sind die Rahmenbedingungen des Einzelfalles zu beachten. Mit dem hier vorgesehenen Querschnitt des Ersatzneubaues liegt eine verkehrssichere Führung für alle Verkehrsteilnehmer vor. Gespräche mit Hessen Mobil und der Gemeinde Niedernhausen, die der Planung zugestimmt hat, sind daher nicht erforderlich.

Frage 4. Plant die Landesregierung in Zukunft bauliche Maßnahmen dieser Art, die von HessenMobil realisiert werden sollen, stärker auf die Berücksichtigung des Radverkehrs auszurichten?

Bei Planungsprojekten sind grundsätzlich die Belange alle Verkehrsarten – Kfz-Verkehr, Radverkehr, Fußverkehr – zu berücksichtigen. Dies schließt u.a. auch die Prüfung ein, ob der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden kann oder ob aus Gründen der Verkehrssicherheit ein separater Weg erforderlich ist. Eine Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs ist generell sichergestellt.

Wiesbaden, 20. Juli 2020

In Vertretung:  
**Dr. Philipp Nimmermann**